

VOLLMACHT

Rechtsanwälten Rudolf Morgenstern, Holger Morgenstern

Winkelriedweg 59, 44141 Dortmund

Telefon (02 31) 477 48 73 + 477 48 74 / Telefax (02 31) 477 48 75 + 477 60 20

wird in Sachen

gegen

wegen

nach Mandatshinweisen gemäß BDSG / § 49b V BRAO / § 12a I ArbGG unter Genehmigung aller bisherigen in dieser Sache bereits vorgenommenen Handlungen Vollmacht erteilt zur außergerichtlichen Vertretung aller Art sowie zur Prozessführung für alle Verfahren in allen Instanzen, insbesondere

- zur außergerichtlichen Vertretung (in Verkehrsunfallsachen insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie zur Auszahlung Dritter aufgrund von Abtretungen/Sicherungsabtretungen, insbesondere an Gutachter/Sachverständige und Reparaturfirmen);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der im obigen Betreff genannten Angelegenheit;
- zur Vertretung im privaten / gesetzlichen Schlichtungs-/Gütestellenverfahren;
- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, auch zu Aufrechnungserklärungen;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- bei Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen auch für das Betragsverfahren;
- zur Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial-, Finanz-, Arbeitsbehörden und –gerichten;
- zur Beilegung eines Rechtsstreits auch durch außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht, Anerkenntnis, Klagerücknahme;
- zu Einlegung / Rücknahme von Rechtsmitteln / Rechtsbehelfen oder zum Verzicht auf solche;
- zu Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
- zu allen Neben- und Folgeverfahren (zB Arrest / einstweilige Verfügung / Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren);
- zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch des Streitgegenstands und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Beträge sowie zur Weiterleitung von Geldern an Dritte aufgrund von Abtretungserklärungen oder Zahlungsanweisungen; die Vollmacht berechtigt, Zahlungen des Gegners / Dritter zunächst auf offene Gebühren und Auslagen zu verrechnen, ohne anderslautende Weisung besteht keine Pflicht, Teilzahlungen des Gegners / Dritter vor vollständiger Erledigung der Ansprüche des Mandanten auszukehren;
- zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);
- zur Akteneinsicht.

(Ort. Datum)

(Unterschrift/en)